

Vorlage zu der Sitzung der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH

Verhandlungsgegenstand: Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Aufsichtsrates

Beschluss: Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten rückwirkend ab dem 15.05.2019 für die Teilnahme an Aufsichtsrats-sitzungen eine Aufwandsentschädigung von 100 Euro je Sitzung, der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende erhalten 200 Euro je Sitzung.

Endgültig entscheidende Stelle: Gesellschafterversammlung gemäß § 52 GmbHG

Begründung:

Den Aufsichtsratsmitgliedern kann für ihre Tätigkeit eine Vergütung gezahlt werden (siehe Rechtsvorschriften zur Vergütung von Aufsichtsräten §113 Abs. 1 AktG). Sie kann in der Satzung festgesetzt oder von der Hauptversammlung bewilligt werden. Sie soll in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und zur Lage der Gesellschaft stehen.

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Gesellschaft im Sinne des § 285 Nr. 9 HGB der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates oder anderer Organe der Gesellschaft mit Ausnahme der Gesellschafterversammlung sind nach Maßgabe des § 102 der Gemeindeordnung (GO) zu veröffentlichen, ferner unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nr. 9 a HGB. Siehe auch Gesellschaftsvertrag §16 (2).

Der Aufsichtsrat der Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH hatte dem Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 15.05.2019 zugestimmt. Im Rahmen der Erstellung des Prüfungsberichts für das Geschäftsjahr 2019 hat der Wirtschaftsprüfer Eckhard Heß / EEP darauf hingewiesen, dass ein Gesellschafterbeschluss einzuholen ist und darum gebeten, dies jetzt nachzuholen.